

**1945/AB**  
**vom 09.07.2020 zu 1944/J (XXVII. GP)**  
**Bundesministerium sozialministerium.at**  
 Soziales, Gesundheit, Pflege  
 und Konsumentenschutz

Rudolf Anschober  
 Bundesminister

Herrn  
 Mag. Wolfgang Sobotka  
 Präsident des Nationalrates  
 Parlament  
 1017 Wien

---

Geschäftszahl: 2020-0.317.136

Wien, 9.7.2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

---

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 1944/J der Abgeordneten Herbert Kickl, Dr. Susanne Fürst und weiterer Abgeordneter betreffend Rechtsakte im Zusammenhang mit dem „Corona-Wahnsinn“** wie folgt:

**Frage 1:**

- *Welche Verordnungen oder Erlässe haben Sie im Zusammenhang mit der COVID-19-Krise erlassen? (Auflistung nach Datum der Erstellung, Rechtskraftdatum, Datum der Auskraftsetzung, GZ und Betreff, sowie – falls öffentlich abrufbar – den Verweis auf den Text bzw. - falls nicht abrufbar – den Text als Anlage)*

Betreff	Kundmachung bzw. Datum der Erledigung	Inkrafttreten	Außenkraftsetzung	GZ
Weisungen für die Rechnungslegung und Rechnungsführung; Vorlage GVR per 15. Mai	1. April 2020			2020-0.192.651

2020 und Rechnungsabschluss 2019				
Verordnung des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz über die Definition der allgemeinen COVID-19- Risikogruppe (COVID-19- Risikogruppe- Verordnung), BGBl. II 203/2020	7. Mai 2020	6. Mai 2020		2020- 0.255.810
Erfassung und Nachweisung der Aufwendungen gemäß § 736 ASVG, § 378 GSVG, § 372 BSVG sowie § 259 B- KUVG	22. Mai 2020			2020- 0.266.470
Verordnung des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz betreffend Verlängerung bestimmter Zeiträume nach dem Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz, dem Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz, dem Bauern- Sozialversicherungsgesetz und dem Beamten- Kranken- und Unfallversicherungsgesetz im Zusammenhang mit der COVID-19- Krisensituation, BGBl. II 244/2020	29. Mai 2020	1. Juni 2020		2020- 0.327.036

Die Pflegegeldentscheidungsträger und das Sozialministeriumservice wurden auf die Möglichkeit der Gewährung von Vorschüssen hingewiesen. Priorisierung von Personen, die eine Pflegekarenz oder Pflegeteilzeit vereinbart haben.		20.03.2020 Datum der Genehmigung des Erlasses		2020-0.192.055
Die Pflegegeldentscheidungsträger und die Länder wurden über die Möglichkeit der Antragsstellung durch Betreuungseinrichtungen (mobil/stationär) auf Vorschlag des FSW informiert. Hinweis auf Instrument der Gewährung von Vorschüssen		03.04.2020 07.04.2020 Datum der Genehmigung der Erlässe		2020-0.220.779 2020-0.226.859
Information über Maßnahmen für pflegende Angehörige im 3. COVID-19-Gesetz, BGBl. I Nr. 23/2020		06.04.2020 Datum der Genehmigung des Erlasses		2020.0.216.896
Maßnahmen für pflegende Angehörige im 3. COVID-19-Gesetz, BGBl. I Nr. 23/2020, Hinweis auf Informationen auf der Website der Buchhaltungsagentur		16.04.2020 Datum der Genehmigung des Erlasses		2020-0.241.666
Wiederaufnahme der Pflegegeldbegutachtung		08.05.2020		2020-0.274.967

im Rahmen von Hausbesuchen ab 25. Mai 2020		Datum der Genehmigu ng des Erlasses		
1. Erlass COVID-19; Vorgangsweise betreffend befristeter Bescheide gemäß BeinstG und BBG; Regelungsinhalt: 1. Klarstellung der Fristberechnung gemäß 2. COVID-19-Gesetz (BGBI. Nr. I 16/2020); 2. Amtswegige Verlängerung aller bis 31.05.2020 befristeten Bescheide gemäß BEinstG und BBG um 8 Monate; 3. weitere Vorgangsweise betreffend automatischer Verständigung Betroffener vom Fristende Bescheide gemäß BEinstG und BBG	25.03.2020 (Datum der Genehmigu ng des Erlasses)	16.03.2020	Ad Regelungsinh alt: 1. 31.12.2020 2. 31.05.2020 3. Geltung bis auf Widerruf	2020- 0.199.617
2. Erlass COVID-19; Vorgangsweise betreffend befristeter Bescheide gemäß BeinstG und BBG; Klarstellung Vorgangsweise negatives Ergebnis Ermittlungsverfahren Regelungsinhalt: 1. Amtswegige Verlängerung aller bis 30.06.2020 befristeten Bescheide gemäß BEinstG und BBG um 8 Monate; 2. Klarstellung der Vorgangsweise bei negativem Ergebnis des Ermittlungsverfahrens auf	28.04.2020 (Datum der Genehmigu ng des Erlasses)	16.03.2020	Ad Regelungsinh alt: 1. 30.06.2020 2. 31.05.2020	2020- 0.223.227

Grundlage eines Aktengutachtens (Wahrung Parteiengehör);				
3. Erlass COVID-19; Einräumung von Parteiengehör bei negativen Ermittlungsverfahren - Abfertigung negativer Ermittlungsergebnisse und Bescheide nach Wiederaufnahme der Tätigkeit der Gerichte	27.05.2020 (Datum der Genehmigung des Erlasses)	27.05.2020		2020-0.382.634
Erlass 2020/07 Projektförderungen Handlungsanweisungen Coronavirus	13.03.2020 (Datum der Genehmigung des Erlasses)	Ab Beginn des Lockdown	09.04.2020	2020-0.177.267 (Beh.EinstG.-Durchführ.)
Erlass 2020/10   Projektförderungen - Coronavirus - Fristverlängerung	09.04.2020 (Datum der Genehmigung des Erlasses)	09.04.2020	02.06.2020	2020-0.226.088 (Beh.EinstG-Grundlagen)
Erlass 2020/08 Individualförderungen Soforthilfemaßnahmen Erlass	22.04.2020 (Datum der Genehmigung des Erlasses)	Ab Beginn des Lockdown	30.06.2020	2020-0.205.873 (Beh.EinstG-Grundlagen)
Erlass 2020/11 Persönliche Assistenz am Arbeitsplatz - Covid-19 Regelungen	08.05.2020 (Datum der Genehmigung des Erlasses)	Ab Beginn des Lockdown	30.06.2020	2020-0.230.453 (Beh.EinstG-Grundlagen)
Erlass 2020/12, Projektförderungen - Covid-19 - Information für ein Wiederhochfahren der SMS-Angebote (Phase 2)	26.05.2020 (Datum der Genehmigung des Erlasses)	29.05.2020		2020-0.260.685 (Beh.EinstG-Grundlagen)

Weisungen betreffend § 735 ASVG und § 258 B-KUVG über COVID-19-Risiko-Atteste	22.06.2020			2020-0.347.845
§ 736 Abs. 3 bis 6 ASVG, § 378 Abs. 1 bis 4 GSVG, § 372 Abs. 2 und 3 BSVG und § 259 Abs. 1 bis 4 B-KUVG Statistische Erfassung von Krankengeldern und Unterstützungsleistungen bei lang andauernder Krankheit sowie von Leistungen aus dem Versicherungsfall der Krankheit und Leistungen der chirurgischen und konservierenden Zahnbehandlung	19.06.2020			2020-0.279.759

Eine weiterführende Auflistung der bisher zu Corona erlassenen Rechtsquellen ist in einem externen Dokument beigeschlossen (Beilage 1).

Die Erlässe sind als Beilagen angeschlossen.

#### Fragen 2 bis 7:

- *Ist Ihnen Kritik an möglicherweise verfassungs- und grundrechtswidrigen Verordnungen und Erlässen unter Ihrer Verantwortung bekannt?*
  - a. *Wenn ja, welche?*
  - b. *Wenn ja, bezüglich welchem Rechtsakt?*
  - c. *Wenn ja, wann ist Ihnen diese bekannt geworden?*
  - d. *Wenn nein, warum nicht?*
- *Gibt es in Ihrem Ressort ein Protokoll, wie mit dieser Kritik umgegangen werden soll?*
  - a. *Wenn ja, welche Schritte sieht dieses vor?*
  - b. *Wenn ja, werden Sie von etwaiger Kritik direkt informiert?*
  - c. *Wenn nein, warum nicht?*

- Welche der von Ihnen im Zusammenhang mit der COVID-19-Krise erlassenen Verordnungen oder Erlässe sind vermutlich rechtswidrig? (Bitte je Rechtsakt angeben)
- Gegen welche Grund- und Verfassungsrechte verstößen die von Ihnen erlassenen Rechtsakte? (Bitte je Rechtsakt angeben)
- Zu welchem Zeitpunkt wurde Ihnen die Rechtswidrigkeit der von Ihnen im Zusammenhang mit der COVID-19-Krise erlassenen Verordnungen und Gesetze bekannt? (Bitte je Rechtsakt angeben)
- Ist eine Behebung der rechtswidrigen Rechtsakte geplant? (Bitte je nach Rechtsakt angeben)
  - a. Wenn ja, wann und in welcher Form?

Die medial geführten Diskussionen zu den gesetzten Schritten sind mir und meinem Ressort bekannt. Hier ist festzuhalten, dass Eingriffe in die Grundrechte durch die im Zusammenhang mit COVID-19 erlassenen Verordnungen insbesondere im Hinblick auf die Notwendigkeit des Schutzes unseres Gesundheitssystems vor einem Kollaps und eine daraus resultierende Gefahr für die Bevölkerung notwendig und verhältnismäßig waren. Dies war das gelindste Mittel, um diesen Schutzzweck zu erreichen. Die endgültige Beurteilung obliegt den Höchstgerichten.

#### Frage 8:

- Welche Experten waren in die Erstellung der Verordnungen und Erlässe eingebunden? (aufgelistet nach den einzelnen Rechtsakten)

Es wurden ausgewählte JuristInnen/ExpertInnen anderer Ressorts miteinbezogen, um einen fundierten, verfassungskonformen Rechtsakt zu erlassen.

Die Basis für die COVID-19-Risikogruppe-Verordnung bildete die Empfehlung einer ExpertInnengruppe, deren nähere Zusammensetzung in § 735 Abs. 1 ASVG geregelt ist. Der ExpertInnengruppe gehören jeweils drei Expertinnen und Experten des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, des Dachverbandes und der Österreichischen Ärztekammer sowie eine Expertin/ein Experte des Bundesministeriums für Arbeit, Familie und Jugend an. Die in der Tabelle zu Frage 1 genannten (ersten vier) Erlässe wurden in Abstimmung mit den betroffenen Versicherungsträgern erarbeitet.

Da gemäß § 10 Abs. 6 des Behinderteneinstellungsgesetzes (BEinstG) der **Beirat des Ausgleichstaxfonds** in allen wichtigen Angelegenheiten der Durchführung dieses Bundesgesetzes, insbesondere vor Erlassung, Änderung oder Aufhebung von Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen oder Darlehen aus Mitteln des Ausgleichstaxfonds anzuhören ist, wurde mit GZ: 2020-0.206.689 (BMSGPK/Ausgleichstaxfonds) in einem Umlaufverfahren der ATF-Beirat mit den Förderangeboten im Zusammenhang mit Covid-19 befasst.

**Frage 9:**

- *Inwiefern war Ihr Koalitionspartner in die Erstellung der Verordnungen und Erlässe eingebunden? (aufgelistet nach den einzelnen Rechtsakten)*

Der Koalitionspartner war durch die übliche Koordinierung der Verordnungen vor Erlassung eingebunden.

Die Definition der allgemeinen Risikogruppe durch die COVID-19-Risikogruppen-Verordnung erfolgte gemäß § 735 Abs. 1 ASVG im Einvernehmen mit der Bundesministerin für Arbeit, Familie und Jugend.

**Frage 10:**

- *Welche externen Kosten (zB Beratungsleistungen) sind bei der Erstellung der Verordnungen und Erlässe angefallen? (aufgelistet nach den einzelnen Rechtsakten)*

Bei der Erstellung der angeführten Erlässe und Verordnungen sind keine externen Kosten angefallen.

**Fragen 11 und 12:**

- *Bei welchen Verordnungen und Erlässen wurde der Verfassungsdienst konsultiert? (aufgelistet nach den einzelnen Rechtsakten)*
- *Wie lautete jeweils die Stellungnahme des Verfassungsdienstes?*

Von Seiten der rechtlich zuständigen Fachabteilungen wird der Verfassungsdienst im Bundeskanzleramt bei Bedarf beigezogen und um seine Beurteilung von komplexen

verfassungsrechtlichen und legistischen Fragestellungen gebeten. Der Verfassungsdienst war aufgrund seiner einschlägigen Expertise auch Teil meiner Experten-Kommission.

**Frage 13:**

- *Welche sonstigen Rechtsakte oder ähnliches (zB Rundbriefe, Informationsschreiben, Dienstanweisungen etc.) haben Sie im Zusammenhang mit der COVID-19 Krise erstellt? (Auflistung nach Datum und Betreff, sowie – falls öffentlich abrufbar - den Verweis auf den Tex bzw. - falls nicht abrufbar – den Text als Anlage)*

Datum	Betreff
22.04.2020	Empfehlung des BMSGPK zur Erstellung einer individuellen COVID-19 Risikoanalyse bezüglich eines schweren Krankheitsverlaufs * Link: <a href="https://www.sozialministerium.at/dam/jcr:4271eadc-b3c0-4f20-9d0b-a32899db94bb/20200416_Empfehlung%20des%20BMSGPK%20zur%20Erstellung%20einer%20individuellen%20COVID-19%20Risikoanalyse%20bez%C3%BCglich%20eines%20schweren%20Krankheitsverlaufs.pdf">https://www.sozialministerium.at/dam/jcr:4271eadc-b3c0-4f20-9d0b-a32899db94bb/20200416_Empfehlung%20des%20BMSGPK%20zur%20Erstellung%20einer%20individuellen%20COVID-19%20Risikoanalyse%20bez%C3%BCglich%20eines%20schweren%20Krankheitsverlaufs.pdf</a>
März 2020 (Inkrafttreten 23.03.2020)	Änderung der Richtlinien zur Unterstützung der 24-Stunden-Betreuung gemäß § 21b BPGG; abrufbar unter: <a href="https://www.sozialministerium.at/Themen/Pflege/24-Stunden-Betreuung.html">https://www.sozialministerium.at/Themen/Pflege/24-Stunden-Betreuung.html</a>
19.03.2020	Integrative Betriebe, Entwicklungen im Zusammenhang mit dem Coronavirus, Information zur weiteren Vorgangsweise (siehe Beilage „Information IB“)
08.05.2020	Integrative Betriebe, Corona-Krise, Gewährung von zinsenlosen Darlehen (siehe Beilagen „Darlehen IB Kärnten“, „Darlehen IB Oberösterreich“, „Darlehen IB Salzburg“, „Darlehen IB St. Pölten“, „Darlehen IB Steiermark“, „Darlehen IB Tirol“, „Darlehen IB Wien“ und „Darlehen IB Wr. Neustadt“)
12.05.2020	Integrative Betriebe, Aufteilung der Teilnahme an Aufsichtsratssitzungen zwischen SMS Landesstellen und Abt. IV/A/10 des BMSGPK (Beilagen „Aufsichtsratssitzungen SMS“, „Anhang zu Aufsichtsratssitzungen SMS“, „Aufsichtsratssitzungen IB Kärnten“, „Aufsichtsratssitzungen IB Oberösterreich“, „Aufsichtsratssitzungen IB

	„Salzburg“, „Aufsichtsratssitzungen IB St. Pölten“, „Aufsichtsratssitzungen IB Steiermark“, „Aufsichtsratssitzungen IB Tirol“, „Aufsichtsratssitzungen IB Wien“ und „Aufsichtsratssitzungen IB Wr. Neustadt“)
22.05.2020	Integrative Betriebe, Corona-Krise, Weitergewährung der lfd. ATF-Förderung in vollem Umfang (siehe Beilagen „lfd. Förderung IB“, „Anhang zu lfd. Förderung IB“, „lfd. Förderung SMS“, „Anhang 1 zu lfd. Förderung SMS“ und „Anhang 2 zu lfd. Förderung SMS“)
11.03.2020	Qualitätssicherung in der häuslichen Pflege, Information über Aussetzung der Hausbesuche an die SVS (siehe Beilage „Qualitätssicherung in der häuslichen Pflege“)
03.04.2020	Demenzstrategie: COVID-19 Aktuelle Initiativen und Maßnahmen für Menschen mit Demenz, Informationsschreiben an Landesstellen des SMS, PVA, SVS, BVAEB, Interessengemeinschaft pflegender Angehöriger, Lebensweltheim Heim, Österr. Behindertenrat (siehe Beilage „Demenzstrategie“)
20.04.2020	Demenzstrategie, COVID-19 Schutz der Privatsphäre und Video Konferenzen mit Menschen mit Demenz; Übermittlung von Handlungsempfehlungen an Landesstellen SMS, Lebenswelt, Österreichischer Behindertenrat, Behindertenanwalt, ÖGKV, Österr. Seniorenbund, Kompetenzzentrum Qualitätssicherung in der häuslichen Pflege, Amt der Burgenl./Kärnt./NÖ/OÖ/Salzb./Stmk/Tirol./Vlbg. Landesregierung, Fonds Soziales Wien (siehe Beilage „SchreibenHandlungsempfehlungenDemenz“ und „Handlungsempfehlungen für die Abhaltung von Videokonferenzen Demenz“)

\* Diese Fachinformation entspricht der Empfehlung der ExpertInnengruppe gemäß § 735 Abs. 1 ASVG, welche auch der Definition der COVID-19-Risikogruppen durch die COVID-19-Risikogruppe-Verordnung, BGBl. II 203/2020 zu Grunde gelegt wurde.

Die entsprechenden Texte sind als Beilagen angeschlossen.

**Frage 14:**

- *Welche Gesetze, die im Zusammenhang mit der COVID-19-Krise beschlossen wurden, müssen Sie vollziehen? (Auflistung nach Datum Veröffentlichung, Betreff und Verweis auf das jeweilige Bundesgesetzblatt)*

Mit Ausnahme horizontal anwendbarer Rechtsvorschriften, wie etwa dem Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetz, ergibt sich die Vollziehungszuständigkeit generell aus dem Bundesministeriengesetz idgF.

**Fragen 15 bis 18:**

- *War Ihr Ressort bei der Textierung der jeweiligen Gesetze eingebunden? (Auflistung nach Gesetz)*
- *Hat Ihr Ressort bei jenen Gesetzen, bei denen es eingebunden war, den Verfassungsdienst konsultiert? (Auflistung nach Gesetz)*
- *Wie lautete jeweils die Stellungnahme des Verfassungsdienstes?*
- *Bei welchen Gesetzen, die im Zusammenhang mit der COVID-19-Krise beschlossen wurden und für deren Vollzug Ihr Ressort nicht zuständig ist, war Ihr Ressort bei der Textierung eingebunden? (Auflistung nach Gesetz)*

Die im Zuge der COVID-19-Krise vom Parlament beschlossenen Covid-19 Gesetzespakete wurden jeweils als Initiativanträge eingebracht. Eine Begutachtung von Initiativanträgen ist nicht vorgesehen, sodass auch keine Stellungnahmen in einem etwaigen Begutachtungsverfahren erfolgt sind.

Zu folgenden Gesetzen wurde seitens meines Ressorts gegenüber dem BMJ Stellung genommen:

- 2. Bundesgesetz betreffend Begleitmaßnahmen zu COVID-19 in der Justiz (2. COVID-19-Justiz-Begleitgesetz – 2. COVID-19-JuBG)  
StF: BGBl. I Nr. 24/2020 (NR: GP XXVII IA 403/A AB 116 S. 22. BR: AB 10292 S. 905.)
- Bundesgesetz, mit dem ein Bundesgesetz zur Sicherung des Kunst-, Kultur- und Sportlebens vor weiteren Auswirkungen der COVID-19-Pandemie (Kunst-, Kultur- und Sportsicherungsgesetz – KuKuSpoSiG) beschlossen wird  
StF: BGBl. I Nr. 40/2020 (NR: GP XXVII AB 142 S. 27. BR.: AB 10307 S. 906.)

45 Beilagen

Mit freundlichen Grüßen

Rudolf Anschober

